



Regelung für die Nutzung des REDcert² Zeichens und die Darstellung von Aussagen bei bio-basierten und biomassenbilanzierten Produkten

Version 01

1	Einleitung	3
2	Geltungsbereich	3
3	Nutzungsrecht	3
4	Gestaltungsregeln	5
5	Nachhaltigkeitsaussagen in der Lieferkette (B2B)	10
6	Aussagen und Zeichen auf einem Produkt	11
6.1	Bio-basierte Produkte	11
6.2	Biomassenbilanzierte Produkte	13
6.2.1	Spezielle Anforderungen an nachgelagerte Unternehmen	15
7	Aussagen und Zeichen außerhalb eines Produktes	16

1 Einleitung

REDcert ist eine Initiative von führenden Verbänden und Organisationen der deutschen Agrar- und Biokraftstoffwirtschaft, die damit aktiv ihre Bereitschaft demonstrieren möchten, durch Teilnahme an einem kollektiven und umfassenden Zertifizierungssystem ihrer Eigenverantwortung gerecht zu werden. Mit dem REDcert² System für die Anwendung biomassenbilanzierter Produkte in der chemischen Industrie werden zudem weitere, über die gesetzlichen Auflagen hinausgehende Anforderungen an eine Nachhaltigkeitszertifizierung im Vergleich zum REDcert-EU System gestellt. Wesentlicher Grundgedanke ist dabei Treibhausgasminderungen zu erzielen und zur Schonung von Ressourcen im Rahmen sozio-ökologischer und nachhaltig ökonomischer Kriterien dauerhaft beizutragen.

Die in diesem Dokument aufgeführten Regelungen sollen eine korrekte Darstellung bei der Nutzung des REDcert² Zeichens sowie damit verbundener Aussagen für die Anwendung von bio-basierten und biomassenbilanzierten Produkten in der chemischen Industrie abbilden und müssen dementsprechend glaubhaft sein.

2 Geltungsbereich

Das vorliegende Dokument beschreibt die Nutzungsanforderungen des REDcert² Zeichens und entsprechender Aussagen für die Anwendung von bio-basierten und biomassenbilanzierten Produkten in der chemischen Industrie. Es beschreibt, wie Zertifikatsinhaber, Zertifizierungsstellen und Dritte das REDcert² Zeichen und Produktaussagen nutzen dürfen. Das REDcert² Zeichen und die mit dem Zeichen verbundenen Produktaussagen können auf REDcert² bio-basierten und biomassebilanzierten zertifizierten Produkten (On-Produkt) oder im Zusammenhang mit werblichen, erläuternden oder sonstigen Darstellungen zum Standard REDcert² abgebildet werden (Off-Produkt).

3 Nutzungsrecht

Das REDcert² Zeichen ist als Bild- und Wortmarke beim Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum“ (EUIPO) in das Markenregister eingetragen und markenrechtlich geschützt.

Die Benutzung der Bild-/Wortmarke REDcert² und entsprechender Produktaussagen sind auf folgende Gruppen begrenzt:

- Zertifikatsnehmer: Abfallentstehungsbetriebe, Sammler, Lieferanten und Konversionsanlagen sowie nachgelagerte Konversionsanlagen, die ein gültiges REDcert² Zertifikat für die Anwendung von bio-basierten und biomassenbilanzierten Produkten in der chemischen Industrie vorweisen
- Zertifizierungsstellen

Jedem anderen Dritten ist die Nutzung des REDcert² Zeichens und entsprechender auf das REDcert²-System bezogener Produktaussagen nicht gestattet, solange REDcert dies nicht schriftlich bestätigt hat. Jede missbräuchliche Nutzung wird verfolgt und kann zu Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen führen.

REDcert ist berechtigt von den o.g. Systemnutzern Nachweise über die Art und Weise der Verwendung des REDcert² Zeichens sowie bestimmter Produktaussagen (On- oder Off-Produkt) auf Endprodukten zu verlangen. Die Nutzung des markenrechtlich geschützten REDcert²-Zeichens ist nur zulässig, wenn dem Endnutzer die Nutzung auf Basis eines Systemvertrages mit REDcert ausdrücklich genehmigt worden ist. Die Nutzung Dritter für jedwede andere Verwendung ist nicht gestattet.

Zertifizierungsstellen wird gestattet ihr jeweiliges Unternehmenszeichen in Verbindung mit dem REDcert² Zeichen und bestimmten Produktaussagen (On- oder Off-Produkt) zu nutzen. Das Zeichen der Zertifizierungsstelle darf entsprechend maximal die Größe des REDcert² Zeichens aufweisen.

Die folgenden beispielhaften Darstellungsformen auf einem Produkt sind möglich (Abwandlungen davon bedürfen im Einzelfall der Prüfung durch REDcert):





4 Gestaltungsregeln

Die korrekte Nutzung des REDcert² Zeichens muss sichergestellt werden. So wird der Wiedererkennungswert des Zeichens gesteigert und ein einheitlicher Markenauftritt gewährleistet.

Wortmarke

Die Wortmarke (Markennummer: 014328471) setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

RED: Abkürzung für „Renewable Energy Directive“ = Kennung des thematischen Inhalts, deshalb stark hervorgehoben (Versalien, fett, schwarz)

cert²: Abkürzung für „Certification“ = erläuternder Zusatz, deshalb weniger hervorgehoben (kleinere Schrift, feinerer Schriftschnitt, grau); ² steht für eine Erweiterung des REDcert Systemangebots und soll Progressivität ausdrücken

Bildmarke

Das REDcert² Zeichen (Markennummer: 014325435) besteht aus der Wortmarke REDcert, eingefasst durch einen blauen Bogen und einem grünen Blatt, welches als Symbol für Biomasse und Nachhaltigkeit dient.

Der blaue Bogen und das grüne Blatt werden stets mit Farbverlauf abgebildet. Dies gilt für die Standarddarstellung in Blau und Grün ebenso wie für die einfarbigen Versionen.

Einfarbige Versionen

Nur in begründeten Ausnahmefällen sind für den Einsatz in Medien, bei denen außer Schwarz keine Farbe zur Verfügung steht, einfarbige Versionen in Graustufen entwickelt worden. In Spezialfällen kann die Verwendung des Zeichens eine Strichvariante erfordern, z.B. Gravur, Lasertechnik. Hierzu steht die Strichumsetzung zur Verfügung. Voraussetzung für eine alternative Darstellung ist das Vorliegen einer ausdrücklichen Genehmigung durch REDcert.

Einfarbige Variante in Graustufen



Strichumsetzung



Das Zeichen ist als feststehende Gestaltungseinheit zu verstehen. Es darf im Gesamten oder in den Einzelteilen nicht verändert werden:

- es darf nicht überproportional skaliert werden
- die Farben dürfen nicht geändert werden
- einzelne Elemente dürfen nicht weggelassen oder verändert (z.B. skaliert, rotiert, verschoben) werden

dos



Proportionale Skalierung

do!



Farbe unverändert

do!



Einzelteile sind nicht verändert oder weggelassen

do!

don'ts



Keine Unproportionale Skalierung!



Keine Farbveränderung!



Blatt darf nicht vergrößert, blauer Textzusatz nicht weggelassen werden.



Schutzraum

Um zu gewährleisten, dass sich das Zeichen bzw. Logo optimal in seiner Wirkung entfalten kann, ist der definierte Schutzraum um das Zeichen/Logo herum einzuhalten. Dieser Bereich gilt als Mindestabstand zu anderen Elementen. Ebenso definiert der Schutzraum den Mindestabstand des Zeichens/Logos zu Formatkanten und die Mindestgröße einer weißen Fläche um das Zeichen/Logo herum, falls notwendig.



Der Schutzraum um das Logo beträgt an jeder Seite die Versalhöhe einer der Buchstaben RED.

dos



Abstand eines weiteren Elements zum Logo entspricht mindestens dem Schutzraum.

don'ts



Der Abstand des Schutzraums zum Logo darf nicht unterschritten werden!



Die Größe einer weißen Fläche und der Abstand des Logos zur Formatkante entsprechen dem Schutzraum



Die weiße Fläche und der Abstand des Logos zur Formatkante dürfen nicht kleiner als der Schutzraum sein.

Hintergrund

Das REDcert² Zeichen bzw. Logo ist ausschließlich auf weißem Hintergrund oder einer hellgrauen Fläche – mit einem maximalen Farbwert von 10% Schwarz – zu positionieren. Andere Farben sowie gemusterte oder strukturierte Flächen und Fotos sind als Hintergrund nicht gestattet.

dos



Logo auf weißer Fläche positionieren

do!



Logo auf hellgrauer Fläche (10 % Schwarz) positionieren

do!

don'ts



Keine farbigen Hintergründe!



Keine gemusterten Hintergründe!



Keine Fotos als Hintergrund!



Sprachen

Entsprechende Produktaussagen sind nur auf deutsch und englisch zulässig.

5 Nachhaltigkeitsaussagen in der Lieferkette (B2B)

Zertifikatsinhaber, die bio-basierte oder biomassenbilanzierte zertifizierte Produkte an andere zertifizierte Unternehmen liefern, müssen sicherstellen, dass die Informationen zu den Nachhaltigkeitseigenschaften auf den Lieferscheinen der jeweiligen Produkte den REDcert² Anforderungen entsprechen. Diese Nachhaltigkeitsinformationen sind Grundvoraussetzung für mögliche Werbeaussagen (On-Produkt) auf einem Endprodukt.

Es gibt zwei verschiedene Nachhaltigkeitsaussagen hinsichtlich der Konformität eines Produktes, welche unter REDcert² gemacht werden können.

RED-, SAI-, FSC- oder PEFC konform:

Eine Nachhaltigkeitsaussage ist möglich, wenn die vorgelagerte Chain-of-Custody nach den Standards REDcert² oder REDcert-EU zertifiziert ist oder wenn das Nachhaltigkeitszertifikat von einem freiwilligen Zertifizierungssystem stammt, das von der EU-Kommission anerkannt bzw. positiv von der *Sustainable Agriculture Initiative* (SAI) bewertet worden oder nach den Standards FSC bzw. PEFC zertifiziert worden ist. Ein REDcert² zertifiziertes Unternehmen, welches nachhaltige Biomasse von Lieferanten bezieht, die nach einem anderen Standard zertifiziert worden sind, kann daher nachhaltige Produkte als „REDcert² zertifiziert“ vermarkten.

REDcert² konform:

Eine Nachhaltigkeitsaussage ist möglich, wenn die gesamte vorgelagerte Chain-of-Custody nach den Standards REDcert² oder REDcert-EU zertifiziert ist oder wenn das Nachhaltigkeitszertifikat von einem Standard stammt, der von der EU-Kommission anerkannt bzw. positiv von der *Sustainable Agriculture Initiative* (SAI) bewertet worden oder nach den Standards FSC bzw. PEFC zertifiziert worden ist. Ein nach dem Standard REDcert² zertifiziertes Unternehmen, welches nachhaltige Rohstoffe von einem Lieferanten bezieht, welcher nicht den vorgenannten Anforderungen entspricht, kann seine Produkte nicht als „REDcert² konform“ vermarkten.

Jedes REDcert² zertifizierte Unternehmen, welches nachhaltige Produkte unter seinem REDcert² Zertifikat vermarkten möchte, muss die Nachhaltigkeitsinformationen des eingehenden Materials auf den Lieferscheindokumenten prüfen. Eine REDcert² Zertifizierung und die Nachhaltigkeitsaussage hinsichtlich der Konformität des Rohstoffs (RED-, SAI-, FSC- oder PEFC-konform oder REDcert² konform) entscheidet darüber, welche Aussage über die vermarkteten Produkte gemacht werden darf.

Tabelle: Anforderungen für mögliche Nachhaltigkeitsaussagen in der Lieferkette (B2B) bei vermarkteten Produkten

Nachhaltigkeitsinformationen des eingehenden Materials auf den Lieferscheindokumenten		Mögliche Aussagen des REDcert ² zertifizierten Unternehmens bei vermarkteten Produkten
Zertifizierung des Zertifikatnehmers	Art des eingehenden nachhaltig zertifizierten Materials	
REDcert ²	REDcert ² konform	REDcert² zertifiziert
REDcert ²	RED-, SAI-, FSC- oder PEFC konform	REDcert² zertifiziert
REDcert ²	Weder REDcert ² - noch RED-, SAI-, FSC- oder PEFC konform	Nicht möglich!

6 Aussagen und Zeichen auf einem Produkt

Die Nutzung des markenrechtlich geschützten Zeichens REDcert² und eine entsprechende Produktaussage wie in Kapitel 3 beschrieben ist möglich, solange der Nutzer ein gültiges Zertifikat bzw. einen gültigen Vertrag mit REDcert besitzt. Die folgenden Anforderungen müssen eingehalten werden.

6.1 Bio-basierte Produkte

Voraussetzungen für die Zeichenverwendung:

Ausgangsmaterial: 100% bio-basiert (nachhaltig zertifizierte Biomasse)

Konformität des Ausgangsmaterials: REDcert² konform (RED-, SAI-, FSC- oder PEFC konform)

Mögliches Logo auf dem Produkt:



Weitere Informationen zur Logo-Gestaltung siehe Kapitel 4 Gestaltungsregeln

Mögliche Aussagen auf dem Produkt:

Tabelle: Mögliche Produktaussagen verschiedener Anwendungsbereiche der Produktkette und der Konformität der eingehenden Biomasse

Anwendungsbereich der Produktkette	Anforderungen an Produktaussagen und Beispiele	
	REDcert ² konforme Biomasse	RED-, SAI-, FSC- oder PEFC konforme Biomasse
	Aussagen beziehen sich direkt auf das Produkt	
Identity Preservation-Methode	<p>Aussagen beziehen sich auf die REDcert² Konformität eines Produktes, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Produkt ist REDcert² konform • das Produkt besteht aus nachhaltig zertifizierter Biomasse basierend auf den REDcert² Systemanforderungen • hergestellt aus REDcert² zertifizierter Ausgangsbiomasse 	<p>Aussagen beziehen sich auf die RED-, SAI-, FSC- oder PEFC Konformität eines Produktes, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Produkt ist RED-, SAI-, FSC- oder PEFC konform • das Produkt besteht aus nachhaltig zertifizierter Biomasse basierend auf RED-, SAI-, FSC- oder PEFC Anforderungen • hergestellt aus nachhaltig zertifizierter Biomasse bzgl. RED-, SAI-, FSC- oder PEFC Anforderungen
Massenbilanzierung	Aussagen müssen sich auf den physischen Anteil nachhaltiger und nicht nachhaltiger Quellen beziehen	
	<p>Aussagen beziehen sich auf die REDcert² Konformität eines Produktes, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • REDcert² konform aus verschiedenen Quellen • Förderung einer verantwortlichen Produktionsweise konform zu den REDcert² Systemanforderungen • Förderung einer REDcert² zertifizierten Produktion • eine gleichwertige Menge an REDcert² konformer Biomasse wurde bezogen 	<p>Aussagen beziehen sich auf die RED-, SAI-, FSC- oder PEFC Konformität eines Produktes, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • RED-, SAI-, FSC- oder PEFC konform aus verschiedenen Quellen • Förderung einer verantwortlichen Produktionsweise konform zu den RED-, SAI-, FSC- oder PEFC Anforderungen • eine gleichwertige Menge an RED-, SAI-, FSC- oder PEFC konformer Biomasse wurde bezogen

Die Aussage auf dem Produkt muss immer in Relation zum Anwendungsbereich der Zertifizierung stehen (Produktkette und Konformität des Rohstoffs). Nutzer dürfen eine entsprechende Produktaussage nach Genehmigung durch REDcert wählen.

6.2 Biomassenbilanzierte Produkte

Voraussetzungen für die Zeichenverwendung:

Ausgangsmaterial: Nachhaltig zertifizierte Biomasse, die in chemischen Prozessen mit fossilen Rohstoffen gemischt wird

Konformität des Ausgangsmaterials: REDcert² konform (RED-, SAI-, FSC- oder PEFC konform)

Der Zertifikatnehmer kann nach Bestätigung durch REDcert für alle seine zertifizierten Produkte folgende Aussagen zur Ressourcenschonung bzw. –substitution von fossilen Rohstoffen tätigen:

*„Fossile Rohstoffe sparendes Produkt“ **oder***

*„Durch den Einsatz erneuerbarer Rohstoffe in der Wertschöpfungskette fossile Rohstoffe sparendes Produkt“ **oder***

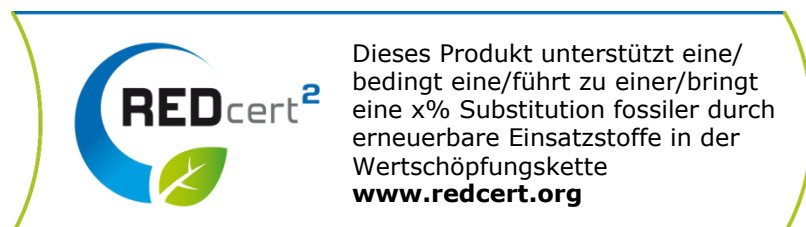
„Dieses Produkt unterstützt eine / bedingt eine / führt zu einer / bringt eine x% Substitution fossiler durch erneuerbare Einsatzstoffe in der Wertschöpfungskette.“

Der jeweilige Zertifikatsnehmer muss darlegen können, dass durch den Einsatz von nachhaltig zertifizierter Biomasse oder zertifizierter Produkte der gleichen Richtrezeptur nur unwesentlich mehr zusätzliche Energie benötigt und dadurch die Einsparung fossiler Ressourcen kompensiert wird.

Die Produktaussage muss beinhalten, ob sich die Aussage auf die Produktion in einer einzelnen Produktionsstätte oder auf die Produktion innerhalb eines Systems miteinander verbundener Produktionsstätten (integrierte Produktion bzw. Chemieverbund) bezieht.

Die folgenden Darstellungsformen (Siegel) mit den entsprechenden Aussagen sind auf einem Produkt möglich:





Zulässige Produktaussagen beziehen sich

- a) auf die im Rahmen des Verkaufsprozesses eingesetzten erneuerbaren Rohstoffe
- b) auf die im Rahmen des Herstellungsprozesses eingesetzten erneuerbaren Rohstoffe

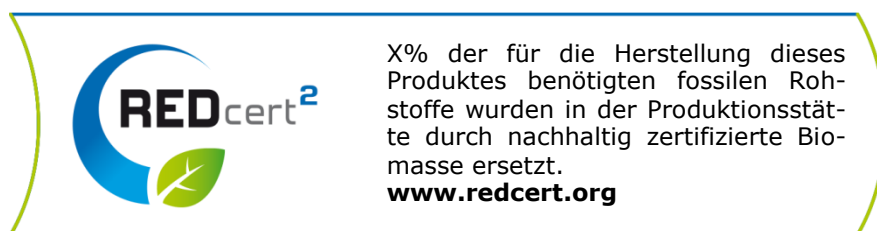
Aussagen gemäß a) und b), welche sich auf die Produkte mit einem anorganischen Masseanteil > 25% im Endprodukt beziehen, sollen einen eindeutigen Hinweis enthalten, auf welchen Teil des Produktes sich die Aussagen bezieht.

Es dürfen ausschließlich die folgenden Produktaussagen genutzt werden:

- a) *„Mit dem Kauf dieses Produktes werden x% der für die Herstellung dieses Produktes benötigten fossilen Rohstoffe in der Produktionsstätte durch nachhaltig zertifizierte Biomasse ersetzt.“*
- b) *„X% der für die Herstellung dieses Produktes benötigten fossilen Rohstoffe wurden in der Produktionsstätte durch nachhaltig zertifizierte Biomasse ersetzt.“*

Die folgenden Darstellungsformen (Siegel) mit den entsprechenden Aussagen sind auf einem Produkt möglich:





Die Voraussetzung für die Nutzung dieser Produktaussage ist die Nutzung des verkaufsbasierten / herstellungsbasierten Buchungszeitraums. Nach Zustimmung durch REDcert darf der Begriff „in der Produktionsstätte“ an den Zertifizierungsumfang angepasst werden (z.B. „im Chemieverbund“, „im Verbund“, „am Produktionsstandort“).

6.2.1 Spezielle Anforderungen an nachgelagerte Unternehmen

Nachgelagerte Unternehmen, die mit Hilfe einer prozessbezogenen Massenbilanzierung validieren wollen, welchen Anteil an biomassenbilanzierten Einsatzstoffen das zertifizierte Produkt enthält oder die mittels der prozessübergreifenden Massenbilanzierung ermitteln, welcher Anteil fossiler Rohstoffe über die gesamte Wertschöpfungskette durch Massenbilanz-Äquivalente ersetzt worden sind, bedingen die für das Produkt erlaubte Aussage (siehe REDcert² Systemgrundsätze für die Anwendung von biomassenbilanzierten Produkten in der chemischen Industrie).

Produkte von zertifizierten nachgelagerten Unternehmen dürfen unabhängig von der Wahl der Bilanzierungs-Methode mit der folgenden Aussage beworben werden:

„Fossile Rohstoffe sparendes Produkt“ oder

„Durch den Einsatz erneuerbarer Rohstoffe in der Wertschöpfungskette fossile Rohstoffe sparendes Produkt“

Produkte, die auf Basis der prozessbezogenen Massenbilanz zertifiziert worden sind, dürfen zusätzlich zu der o.g. Aussage mit der folgenden Aussage beworben werden:

„Dieses Produkt enthält x% fossile Rohstoffe sparende Einsatzstoffe.“

Der Wert x entspricht dabei dem im Rahmen der prozessbezogenen Massenbilanz ermittelten Anteil an massenbilanzierten Einsatzstoffen im zertifizierten Produkt.

Die folgende Darstellungsform (Siegel) mit der entsprechenden Aussage ist auf einem Produkt möglich:

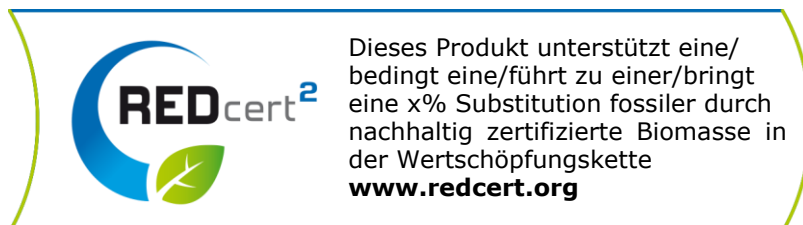


Produkte, die auf Basis der prozessübergreifenden Bilanz zertifiziert worden sind und bei denen eine Umrechnung aller Einsatzstoffe in Massenbilanz-Äquivalente durchgeführt wird, dürfen mit der folgenden Aussage beworben werden:

„Dieses Produkt unterstützt eine / bedingt eine / führt zu einer / bringt eine x% Substitution fossiler durch nachhaltig zertifizierte Biomasse in der Wertschöpfungskette.“

Der Wert x entspricht dabei dem im Rahmen der prozessübergreifenden Bilanz ermittelten, auf das Gesamtprodukt bezogenen Anteil an fossilen durch nachhaltig zertifizierte substituierte Menge an Massenbilanz-Äquivalenten.

Die folgende Darstellungsform (Siegel) mit der entsprechenden Aussage ist auf einem Produkt möglich:



7 Aussagen und Zeichen außerhalb eines Produktes

Produktaussagen und Zeichen können als Information für eine erfolgreiche Zertifizierung (Zertifikatsnehmer), über die Zulassung durch REDcert (Zertifizierungsstelle) oder bezüglich enger Aktivitäten zum REDcert² System (z.B. Projekte) genutzt werden. Internetseiten, E-Mail Signaturen, Broschüren, etc. können für sog. Off-Produkt Informationen genutzt werden.

Tabelle: Aussagen außerhalb eines Produktes

Interessengruppe		Anforderungen an Aussagen
1.	Zertifikatsnehmer	Aussage soll sich auf die Zertifizierung beziehen, z.B. <i>REDcert² zertifiziert</i>
2.	Zugelassene Zertifizierungsstellen	Aussage soll sich auf die Anerkennung beziehen, z.B. <i>REDcert² anerkannte Zertifizierungs-stelle</i>
3.	Andere Dritte (z.B. Projektpartner)	Aussage soll sich auf die Partnerschaft oder die Beziehung zu REDcert (REDcert ²) beziehen, z.B. <i>Das Projekt wurde zusammen durchgeführt mit REDcert (REDcert²)</i>

Zu der Nutzung des REDcert² Zeichens siehe Kapitel 4 Gestaltungsregeln.